

Bekanntmachung

I-028-11

Neuerlass der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Kirchdorf i. Wald (Entwässerungssatzung -EWS-)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.05.2024 den Neuerlass der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Kirchdorf i. Wald (Entwässerungssatzung -EWS-) beschlossen.

Diese Satzung tritt am 01.06.2024 in Kraft.

Die Satzung liegt im Rathaus, Zi.-Nr. 2.3, in der Zeit vom 20.05.2024 bis 08.07.2024 zur allgemeinen Einsicht während der Geschäftsstunden auf.

Kirchdorf i. Wald, den 15.05.2024



Wildfeuer
1. Bürgermeister



Aushang: 15.05.2024

Abnahme: